

Einfache Anfrage FDP-Fraktion:**«Und wieder droht ein Wasserkraftprojekt zu scheitern – wann handelt die Regierung?»**

Das Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen teilte in einer Medienmitteilung vom 5. April 2023 mit, dass unter den aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen der Bau eines Rheinkraftwerks bei Sargans nicht möglich sei. Eine weitere Prüfung des Vorhabens sei aufgrund einer Trockenwiese des Rheindamms im Bereich Ellhorn, die – zusammen mit über hundert weiteren im Kanton – unter nationalem Schutz stehe, hinfällig.

Angesichts der akuten Probleme in der Energieversorgungssicherheit, die sich im kommenden Winter wiederum verstärken werden, nimmt die FDP-Fraktion diesen Entscheid mit grosser Bestürzung zur Kenntnis. Mit der Interpellation 51.19.89 wurde bereits im Jahr 2019 auf drohende Strommangellagen hingewiesen und nach entsprechenden Lösungsansätzen gefragt. Mit dem Postulat 43.22.04 «Erhöhung der Stromproduktion durch effizientere Wasserkraftanlagen im Kanton St.Gallen» wurde im vergangenen Jahr zudem eine strukturierte Prüfung, wo und in welchem Umfang im Kanton noch Potenzial zur Wasserkraftnutzung vorhanden ist und welche konkreten Massnahmen der Kanton ergreift, damit die Potenziale möglichst genutzt werden, gefordert.

In diesem Zusammenhang halten sich die Bemühungen der Regierung jedoch in Grenzen, wie das jüngste Beispiel exemplarisch aufzeigt. Die FDP-Fraktion möchte klar darauf hinweisen, dass die Energieproblematik nicht ausgesessen werden kann – sie muss gelöst werden!

Mit dem beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie und dem gleichzeitigen Mehrbedarf an Strom aufgrund der Dekarbonisierung benötigt die Schweiz einen massiven und zielgerichteten Zubau an erneuerbaren Energien. Stattdessen wird im Inland derzeit jedoch jedes Grossprojekt bereits im Keim von Umweltverbänden und linksgrünen Parteien erstickt. Es wird Atom- und Kohlestrom aus dem Ausland importiert nach dem Motto: «Aus den Augen, aus dem Sinn!».

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern setzt sich die Regierung auf Bundesebene für eine Lockerung des Verbots für Wasserkraftanlagen in Biotopen von nationaler Bedeutung ein, um die Umsetzung allfälliger Wasserkraftprojekte im Kanton St.Gallen zu ermöglichen und seine Verantwortung in der Bereitstellung von genügend Strom wahrnehmen zu können?
2. Erachtet es die Regierung als verhältnismässig, in der Schweiz jede Trockenwiese zu schützen und stattdessen Kohle- und Atomstrom aus dem Ausland zu beziehen? Teilt die Regierung die Einschätzungen, dass sich die Strompreise in den kommenden Jahren zudem vervielfachen werden, wenn umliegende Länder ihre Ausstiegspläne aus der Kernenergie und Kohlekraft umsetzen?
3. Mit welchen konkreten Projekten wird im Kanton St.Gallen ein Beitrag zur Deckung des steigenden Strombedarfs u. a. für die Elektrifizierung der Heizanlagen (Wärmepumpen) und des Verkehrs (Elektromobilität) zu allen Tageszeiten geleistet?
4. Welche konkreten Projekte zur Erhöhung der Wasserkraftnutzung im Kanton St.Gallen treibt die Regierung nun weiter voran?
5. Bis wann ist mit einer daraus resultierenden erhöhten Stromproduktion im Kanton St.Gallen zu rechnen?»